

QM-Tipp für Zahnarztpraxen

Das Aushängeschild professioneller Zahnärzte

Als erfahrener Zahnmediziner achten Sie auf Qualität und Sicherheit. Bei Ihrer eigenen Arbeit, der Arbeit Ihrer Angestellten und überall, wo es nur geht. Das Problem: Sie können nicht überall sein. Und wenn mal etwas passiert? Wer haftet, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen einen Fehler machen oder sich ein Unfall ereignet? Wenn Sie nicht entsprechend vorgesorgt haben, kann Sie das teuer zu stehen kommen. Nur ein vollständiges Qualitätsmanagement-System kann hier vorbeugen. Damit sichern Sie sich und Ihre Praxis haftungstechnisch für jeden erdenklichen Fall ab und schlagen gleichzeitig dem zunehmenden Wust an gesetzlichen Bestimmungen ein Schnippchen. Eine entsprechende Anleitung hilft Ihnen bei der Umsetzung.

Das QM-Handbuch – Vollversicherung für Ihre Praxis: Die einzelnen Unterlagen und Formulare in einem QM-Handbuch (Qualitätsmanagement-Handbuch) sind vergleichbar mit Versicherungspolicen, die Ihnen Haftungsentlastung in verschiedensten Bereichen garantieren. So kann z.B. das Formular für die gesetzlich geforderte „Gefahrstoffbelehrung“ als eine solche Police gesehen werden. Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der durchgeführten Maßnahme gehen daraus hervor und die Unterschriften der belehrten Mitarbeiterinnen machen das Dokument rechtswirksam.

Irgendwann tritt nun der Fall der Fälle ein: durch unachtsamen Umgang mit einem Gefahrstoff kommt es zu einem Praxisunfall, bei dem eine Ihrer Mitarbeiterinnen geschädigt wird. Nicht genug, dass für Sie nun eine wertvolle Kraft ausfällt und bis zu sechs Wochen Lohnfortzahlungen auf Sie zukommen. Ab einer gewissen Krankheitsdauer und -schwere wird die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft auf den Plan treten und den Fall genauestens unter die Lupe nehmen. Ähnlich wie ein privates Versicherungsunternehmen wird auch die Berufsgenossenschaft im Rahmen des rechtlich Möglichen versuchen, die Verantwortung auf Sie abzuwälzen, um nicht zahlen zu müssen. Dazu wird sie prüfen, ob Sie alle gesetzlichen Auflagen eingehalten haben und dies schriftlich belegen können.

Für Sie glücklicherweise kein Problem. Dank Umsetzung der Richtlinien gemäß QM-Handbuch sind Sie auf der sicheren Seite. Die Vorlage oben genannter Gefahrstoffbelehrung mit den Unterschriften Ihrer Mitarbeiterinnen beendet sofort jede Diskussion – die Berufsgenossenschaft ist verpflichtet zu leisten, also die entstehenden Folgekosten für die verunfallte Mitarbeiterin zu übernehmen.

Fazit: QM – die optimale Vorsorge für Ihre Praxis

Einer der größten Vorteile in einem vollständigen und intakten QM-System ist die aktive Haftungsentlastung für Sie und Ihre Angestellten. Eine solche erlangen Sie nur mittels der gesetzlich geforderten schriftlichen Nachweise. Das QM-Handbuch erklärt im Detail, wie Sie vorgehen und was Sie beachten müssen, um bestmöglich abgesichert zu sein. ■

Im nächsten Teil: Welche Strafen drohen Praxen mit QM-Mängeln? Die vielfältigen Entwicklungen und Neuerungen im Gesundheitssystem sind nicht aufzuhalten. Schon Ende des Jahres läuft die gesetzlich festgelegte vierjährige Übergangsfrist für die Einführung von QM-Systemen ab. Was passiert dann? Wie werden ab Januar 2011 die angekündigten Überprüfungen der QM-Systeme in den Zahnarztpraxen durch die zuständigen KZVen aussehen?

- Prüfen Mitarbeiter der KZV ähnlich wie bei einer Hygienebegehung die Praxis auf Unzulänglichkeiten des QM-Systems?
- Gibt es Sanktionen für Praxen, die noch kein oder nur teilweise ein QM-System eingeführt haben?

Auf diese und weitere drängende Fragen finden Sie im nächsten Fachartikel klare Antworten. Seien Sie gespannt!

TIPP/KONTAKT

Auf der Homepage des Autors (www.der-qmberater.de) gibt es zum Thema „QM-System“ attraktive „Last-Minute-Angebote“. An nur einem Beratungstag werden 75 Prozent der gesetzlichen QM-Anforderungen auf Ihre Praxisorganisation abgestimmt und erfüllt. Die verbleibenden Aufgaben werden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen besprochen und gleichzeitig in einem Projektplan festgehalten. Zahlreiche Praxen haben bereits von dem Angebot Gebrauch gemacht und mit einem minimalen Aufwand sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllt.



Christoph Jäger beschäftigt sich seit mehr als 25 Jahren mit dem Themenkomplex „Qualitätsmanagement“, davon seit zwölf Jahren ausschließlich im Bereich Gesundheitswesen. Er ist Autor zahlreicher QM-Handbücher und Fachartikel sowie Mitautor des Fachbuches „Gelebtes Qualitätsmanagement – Wie Sie Management und Alltag in einer Zahnarztpraxis optimieren“. Daneben entwickelt er zahlreiche softwarebasierte Qualitätsmanagement-Systeme und ist dafür im Jahre 2004 mit einem der bedeutendsten Innovationspreise in Deutschland geehrt worden. Last but not least hält er zahlreiche Vorträge vor Fachpublikum und unterstützt Zahnarztpraxen durch aktive Beratung vor Ort bei der Einführung ihres QM-Systems.

Christoph Jäger
Am Markt 12–16 • 31655 Stadthagen
Tel.: 0 57 21/93 66 32 • Fax: 0 57 21/93 66 33
E-Mail: info@der-qmberater.de • www.der-qmberater.de

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Am Markt 12–16 • 31655 Stadthagen
Tel.: 0 57 21/93 66 32 • Fax: 0 57 21/93 66 33
E-Mail: info@der-qmberater.de • www.der-qmberater.de